

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 04.05.2010

TAGESORDNUNG:

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
(u.a. Vergabepraxis in der Gemeinde Dietzhölztal)
- 2.) a) Novellierung der Friedhofsordnung
b) Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
- 3.) Verschiedenes
- 4.) Grundstücksangelegenheiten
- 5.) Kanalsanierungsmaßnahme Hauptstraße, OT Ewersbach
Vorstellung der Planung durch Herrn Stein vom Ing.-Büro Stein

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Gelegenheit zur Ortsbesichtigung zur Kanalsanierungsmaßnahme.

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Gerhard Brömer, eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 09.03.2010 wurden keine Einwände erhoben, das Protokoll gilt daher als anerkannt.

Herr Brömer teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 5, „Kanalsanierungsmaßnahme Hauptstraße, OT Ewersbach“, in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Aurand wegen der Anwesenheit des Herrn Stein vorgezogen werden kann.

Er teilte ebenfalls mit, dass die im Anschluss an die Sitzung vorgesehene Ortsbesichtigung entfällt, da die Baumaßnahme noch nicht begonnen hat.

Herr Brömer stellte den Antrag, die Tagesordnung der Sitzung zu ändern. Die Mitglieder des Ausschusses stimmten dem einstimmig zu.

Die neue Tagesordnung sieht wie folgt aus:

- 1.) Kanalsanierungsmaßnahme Hauptstraße, OT Ewersbach
Vorstellung der Planung durch Herrn Stein vom Ing.-Büro Stein
- 2.) Mitteilungen des Bürgermeisters
(u.a. Vergabepraxis in der Gemeinde Dietzhölztal)
- 3.) a) Novellierung der Friedhofsordnung

- b) Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
- 4.) Verschiedenes
- 5.) Grundstücksangelegenheiten

**1. Kanalsanierungsmaßnahme Hauptstraße, OT Ewersbach
Vorstellung der Planung durch Herrn Stein vom Ing.-Büro Stein**

Herrn Stein zeigte eine leicht abgewandelte Form der bereits dem Gemeindevorstand vorgeführten Powerpoint-Präsentation zur Kanalsanierung in der Hauptstraße.

Der Anlass für die Kanalsanierung ergibt sich aus der Straßenerneuerung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen und dem schlechten Zustand des Kanals, der die Schadensklassen 0 und 1 hat sowie hydraulisch bis zu 200% überlastet ist.

Die ebenfalls mit zu sanierende Ebersbachquerung im Bereich der Hauptstraße ist mit einer Überdeckung von nur 10 cm Asphalt im Bereich der Hauptstraße stark gefährdet. Sie ist ebenfalls hydraulisch überlastet.

Der erste Bauabschnitt wird im Bereich der Brückenstraße beginnen und führt fast bis zur Hallstraße. Die Bauzeit wird von Mai – Oktober 2010 betragen. Es sind fünf Bauabschnitte vorgesehen. Jeder Bauabschnitt ist ca. 150 m lang und wird nach Beendigung der Bauarbeiten mit einer provisorischen Asphaltdecke verschlossen. Die endgültigen Asphaltarbeiten werden seitens des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg wahrscheinlich im Frühjahr 2011 erfolgen.

In der Hauptstraße werden Rohrleitungen der Dimensionen DN 600 – 1600 neu verlegt. Die alten Kanalrohre werden verdämmt. Für die eng an der Kanalbaustelle stehenden Häuser ist eine Beweissicherung im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Diese Position wird im Einzelfall nach Erfordernis angewendet.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

a. Haushalt 2010

Bürgermeister Aurand teilte mit, dass die Genehmigung des Haushaltes 2010 am 27.04.2010 in der Gemeindeverwaltung eingetroffen ist.

b. Vergabep Praxis der Gemeinde Dietzhölztal

Zur Vergabep Praxis der Gemeinde Dietzhölztal machte Herr Aurand die nachfolgenden Ausführungen:

In den Vergaberichtlinien der Gemeinde können seitens des Bürger-

meisters, Aufträge bis 5.000,00 € vergeben werden. Alle Aufträge über 5.000,00 € werden durch den Gemeindevorstand vergeben.

Für eine freihändige Vergabe nach VOB liegt die max. Höchstgrenze eines Gewerkes bei 50.000,00 € pro Gewerk.

Bei Maßnahmen nach den Konjunkturpaketen liegt die Höchstgrenze bei 100.000,00 € pro Gewerk.

Beschränkte Ausschreibungen dürfen bis 1.000.000,00 € pro Gewerk erfolgen. Bis 5.000,00 € sind auch Direktvergaben möglich.

Zur Verdeutlichung der Möglichkeiten einer freihändigen Vergabe, stellte Herr Bürgermeister Aurand die Informationsschrift der VOB-Stelle des Regierungspräsidiums Gießen, aufgestellt durch Herrn Haase, vom Juni 2009, vor. Die Informationsschrift wird dem Protokoll beigelegt.

Auch bei einer freihändigen Vergabe werden Angebote eingeholt.

Bei der Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

Eine Benachrichtigung der Unternehmer über die Preise anderer Anbieter ist nicht zugelassen.

Nachträglich abgegebene Angebote können nicht gewährt werden.

Bei einer freihändigen Vergabe sind freie Preisverhandlungen möglich. Es dürfen jedoch keine Dumpingpreise ausgemacht werden.

Eine freihändige Vergabe kann ohne Begründung an die Bewerber aufgehoben werden, es besteht keine Beauftragungspflicht.

Als Beispiel für eine freihändige Vergabe wurde seitens Bürgermeister Aurand, die zur Zeit laufende Ausschreibung „Zurückbau des Bahnüberganges in der Jahnstraße“, aufgeführt.

Als Beispiel für eine öffentliche Ausschreibung wurde seitens Bürgermeister Aurand die jetzt beginnende Baustelle, „Sanierung Mischwasserkanal Hauptstraße“, vorgestellt. Bei der Submission dieser Maßnahme waren sieben Firmenvertreter der Unternehmer, die ein Angebot abgeben hatten, anwesend. Es wurden von elf Unternehmern Angebote abgegeben.

Herr Bürgermeister Aurand teilte ebenfalls mit, dass in den Jahren 2000 – 2009, Aufträge für ca. 3 Millionen Euro über die Jahresverträge an heimische Unternehmen vergeben worden sind.

3. a) Novellierung der Friedhofsordnung
b) Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Die Punkte 3a und 3b wurden seitens Bürgermeister Aurand gemeinsam vorgestellt und durch den Ausschuss diskutiert.

Wiesengräber werden z. Zt. seitens der Gemeinde Dietzhölztal auf keinem Friedhof angeboten.

Die auf den Gräbern nach einer Beerdigung aufgestellten Holzkreuze werden lt. Satzung durch die Gemeinde entsorgt. Holzplatten und Holzkreuze sind als Grabstein ohne die Zustimmung des Gemeindevorstandes nicht zulässig.

Die Kosten, der bei Beerdigungen tätigen Bauhofmitarbeiter, sind in den Beerdigungsgebühren enthalten.

Bürgermeister Aurand teilte mit, dass bei begründeten Ausnahmen, viele Wünsche der Angehörigen für die Bestattung der Toten sowie der Gestaltung der Gräber, erfüllt werden können.

Für den Waldbereich auf dem Friedhof Steinbrücken ist ein Urnenfeld mit Stelen geplant. Bürgermeister Aurand stellte die bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellte Begräbnisvariante dem Ausschuss vor. Die Variante wird in der Gemeindevertretung als Tischvorlage für alle Gemeindevertreter nachgereicht.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der Gemeindevertretung die Annahme der Änderungen in der Friedhofsordnung sowie der Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit der im Ausschuss vorgebrachten Änderungen für das Urnenfeld im Waldteil des Friedhofs Steinbrücken, zur Annahme zu empfehlen.

4. Verschiedenes

Seitens der Ausschussmitglieder wurden keine Punkte angesprochen.

5. Grundstücksangelegenheiten

Schriftführer

Vorsitzender